

Kurzanleitung zum Stimmrecht

Um Ihr Stimmrecht auszuüben, benötigen Sie auf jeden Fall die Eintrittskarte zur Hauptversammlung – unabhängig davon, ob Sie selbst zur Hauptversammlung kommen oder Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen möchten.



Eintrittskarte bestellen:

Bitte füllen Sie das Bestellformular für die Eintrittskarte aus, das Ihnen die Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung zugesandt hat.



Dieses Bestellformular können Sie dann an Ihre depotführende Bank senden oder persönlich in einer Filiale der Bank abgeben. Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten Sie kurze Zeit später auf dem Postweg.



Aktionäre, die keine Eintrittskarte anfordern, haben leider weder die Möglichkeit, an der Hauptversammlung teilzunehmen, noch ihre Stimme abzugeben – persönlich oder per Vollmacht. Lassen Sie Ihr Stimmrecht nicht verfallen und bestellen Sie Ihre Eintrittskarte!

Haben Sie Fragen? Wir helfen gern!

Wenn Sie Fragen zur Hauptversammlung haben, helfen wir Ihnen gern weiter. Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter www.hochtief.de.



Wie geht's weiter?

Sie haben Ihre Eintrittskarte angefordert und erhalten. Nun haben Sie folgende Möglichkeiten:

Persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen:

Mit der zugesandten Eintrittskarte können Sie die Hauptversammlung am 6. Mai 2015 um 10.30 Uhr im Congress Center Essen besuchen. Wie immer erhalten Sie auch einen Fahrausweis, mit dem Sie innerhalb des Gebiets des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr kostenfrei bis zum Congress Center Essen anreisen können. Nähere Informationen für Autofahrer zur Anfahrt befinden sich auf der Rückseite des Fahrausweises.



Einen Vertreter bevollmächtigen:

Wenn Sie nicht persönlich zur Hauptversammlung kommen, sollten Sie Ihr Stimmrecht nicht verfallen lassen! Üben Sie es durch einen Vertreter aus oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl.

• Vertreter Ihrer Wahl

Dies kann zum Beispiel Ihr Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein persönlicher Bekannter sein. Bitte füllen Sie einfach die Vollmacht aus, die Sie mit der Eintrittskarte erhalten, und senden Sie diese dem Vertreter zu.



- **Briefwahl**

Sie können auch an der Briefwahl teilnehmen. Bitte füllen Sie das Formular aus, das Sie mit der Eintrittskarte erhalten, und senden Sie es per Post, per Fax oder per E-Mail an die angegebene Adresse.

- **Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Sie können auch die von HOCHTIEF benannten Stimmrechtsvertreter ermächtigen, Ihr Stimmrecht in Ihrem Sinne, also weisungsgebunden, auszuüben. Füllen Sie bitte den betreffenden Abschnitt der Eintrittskarte aus und senden diesen an die angegebene Adresse – per Post, per Fax oder per E-Mail.

